

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, 1 der Expedition abgegeben werden.

Nr. 195.

Mittwoch, den 21. August 1912.

19. Jahrg.

Hierzu eine Beilage und das „Wöchentliche Unterhaltungsblatt“.

Der jetzige Kurs im Reichsversicherungsamt.

Durch die Ausdehnung der Arbeiterversicherung auf immer weitere Kreise der Arbeiter hat die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts eine große Bedeutung erlangt. Ist doch das Reichsversicherungsamt das höchste Gericht für die Streitfragen der Arbeiterversicherung und seine Entscheidung maßgebend für die Auslegung des Gesetzes. Leider aber paßt die Auffassung des Reichsversicherungsamts nur zu oft nicht in dem erforderlichen Maße zu den Bedürfnissen der Arbeiter. Wer regelmäßig die Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes durcharbeitet, stößt nur zu oft auf eine Auffassung, die für die Arbeiter einfach unbegreiflich ist.

Daß wir nicht übertreiben, dafür führen wir einen sehr lehrreichen Beleg aus neuester Zeit an. Ein 14½ Jahre alter Lehrling hatte den Auftrag, einen Gegenstand in den Schleifraum zu tragen. Hier stand eine Schleifmaschine. Der Lehrling war wiederholt vor Spielereien an der Maschine gewarnt worden. Trotzdem machte er sich auch diesmal wieder an der Maschine zu schaffen: er suchte einen Finger in ein Gewinde der sich drehenden Welle hineinzustecken und hat sich dabei verletzt. Es fragte sich nun, ob der Unfall entschädigungspflichtig nach dem Gewerbeunfallversicherungsgesetz ist. Entschädigungspflichtig sind die sogenannten Betriebsunfälle. Der Betrieb, in dem der Lehrling ausgebildet wurde, war versichert. Daher erstreckte sich die Unfallversicherung auf alle Tätigkeiten des Lehrlings, die im Zusammenhang mit dem Betrieb stehen. Der Lehrling behauptete, daß er sich nur deshalb an der Maschine zu schaffen gemacht habe, weil er die Einrichtung und den Gang der Maschine kennen lernen wollte. Wenn dies wahr gewesen wäre, dann hätte sich der Lehrling den Unfall in der Tat bei einer Tätigkeit im Betriebe zugezogen, und die Berufsgenossenschaft hätte die Unfallentschädigung leisten müssen. Das Reichsversicherungsamt hielt aber die Angabe des Lehrlings für unglaubhaft aus folgenden Gründen: Erstens hätte der Lehrling — nur um sich zu belehren — nicht einen so gefährlichen Griff zu machen gebraucht; zweitens hätte er öfters Gelegenheit gehabt, in den Schleifraum zu kommen und sich die Maschine von einem erfahrenen Schleifer erklären zu lassen.

Diese beiden Gründe sind sehr hübsch am grünen Tisch zurechtgemacht, klingen aber gegenüber einem 14½ Jahre alten Kinde fast lächerlich. Das Kind geht an der Maschine vorbei; es sieht, wie sie arbeitet. Da drängt sich ihm die Frage auf, wie mag es wohl kommen, daß alles so schön läuft. Das Kind macht Halt an der Maschine, will fühlen, wie es mit dem Gewinde ist — und, das Unglück ist geschehen. Dies ist doch bei einem Kinde von 14½ Jahren der ganz natürliche Verlauf der Dinge; und er läßt die Angaben des Kindes als durchaus glaubwürdig erscheinen.

Die Herren des Reichsversicherungsamts, die in dieser Sache zu entscheiden haben, kamen aber zu dem Schluß: das Kind habe an der Maschine nur gespielt. Jedoch auch Spielereien können unter besonderen Umständen dem Betriebe zugerechnet werden. In dem Handbuch der Unfallversicherung, das die Mitglieder des Reichsversicherungsamts herausgegeben haben, heißt es hierüber: Bei Erwachsenen werden Unfälle infolge Spielereien im Betrieb seltener als bei Kindern gleich den Betriebsunfällen zu behandeln sein. Wenn ein Erwachsener beim Spielen mit einer Betriebseinrichtung verunglückt, so hat er dies in der Regel nicht dem Betriebe, sondern lediglich seinem kindlichen Verhalten zuzuschreiben, für dessen Folgen die Berufsgenossenschaft nicht aufzukommen hat. Bei Kindern dagegen besteht von Natur die Neigung zum Spielen; Kinder dürfen daher nur dann zu gefährlichen Betriebseinrichtungen zugelassen werden, wenn sie einer strengen Beaufsichtigung unterstehen. Erleidet ein ungenügend beaufsichtigtes Kind beim Spielen mit einer Betriebseinrichtung einen Unfall, so erliegt es einer Gefahr, der es durch seine Betriebsstätigkeit, nämlich durch die unbeaufsichtigte Beschäftigung an einer gefährlichen Einrichtung, ausgesetzt war. Demgemäß hat das Reichsversicherungsamt im Jahre 1903 einen Betriebsunfall anerkannt bei einem 15jährigen Bergarbeiter, der während einer gelegentlichen Arbeitspause scherzweise einem Mitarbeiter nachließ, um ihn zu langeln, und zu diesem Zwecke auf einen Waggon kletterte, wobei er verunglückte.

Diese Ausführungen waren auch den Herren bekannt, die über den Entschädigungsanspruch jenes 14½ Jahre alten Lehrlings zu beraten hatten. Sie verweisen darauf in der Begründung ihrer Entscheidung. Und gerade von

diesen Grundzügen aus gelangen sie zu dem entgegengesetzten Schluß, weil sich der 14½ Jahre alte Lehrling — nicht mehr „im Kindesalter befunden hat“. Der Lehrling war, so heißt es in der Entscheidung weiter, zur Zeit des Unfalls bereits 14½ Jahre alt und war, wie die Arbeitgeberin angegeben hat, ein gewekter und geistig reglamer Mensch. Aberdies war er bereits seit ¼ Jahren im Betriebe beschäftigt!!

Dies sind — das sei noch einmal hervorgehoben — die Gründe, weshalb die Herren des Reichsversicherungsamts das 14½ Jahre alte Kind nicht mehr als Kind anerkannt, ihm keine „Neigung zum Spielen“ gestattet, vielmehr verlangt haben, daß das Kind „sich der Gefährlichkeit seiner Handlungsweise hinreichend bewußt sein mußte“. Da aber das Kind trotzdem noch ein Kind war und wie ein Kind seines Alters gehandelt hat, hat das hohe Gericht entschieden: das Kind habe „unvernünftig“ gehandelt und für diese seine Unvernunft müsse es dadurch bestraft werden, daß es nicht nur sein ganzes Leben lang ein Krüppel sein, sondern daß ihm außerdem jeder Entschädigungsanspruch aberkannt wird. Glend und hilflos sollst du sein: so lautet das Urteil des Reichsversicherungsamts.

Wer nicht einsteht, daß eine solche Entscheidung im Widerspruch mit den tatsächlichen Verhältnissen steht, der kennt eben das Leben der Arbeiter nicht, und wir müssen von ihm weitere derartige, unerträgliche Entscheidungen befürchten. Wohin werden wir dann kommen, wenn das Reichsversicherungsamt in Zukunft bei jedem Unfall in derselben Weise untersucht, ob sich der Verunglückte nicht etwa den Unfall durch „unvernünftiges Verhalten“ zugezogen hat? Wie viele Unfälle werden dann übrig bleiben, in denen das Reichsversicherungsamt einem Verletzten eine Unfallentschädigung zusprechen kann?

Dabei steht das Verfahren im Widerspruch mit dem Grundgedanken der Arbeiterversicherung. Sie soll alle Unfälle entschädigen, die in Zusammenhang mit der Arbeit stehen, gleichgültig, ob sich der Verletzte „vernünftig“ oder „unvernünftig“ verhalten hat. Der Verletzte ist für einen etwaigen Fehler mahelich schmer genug durch die Verletzung bestraft. Außerdem bekommt der Verletzte in der Arbeiterversicherung — im Gegensatz zur Haftpflicht — nur einen Teil des Schadens entschädigt: angeblich zum Ausgleich dafür, daß die Versicherung auch für die von ihm selbst verschuldeten Unfälle eintritt. Nur die Unfälle sollen nicht entschädigt werden, die der Verletzte sich entweder absichtlich oder bei einem schweren Vergehen oder bei einem Verbrechen zuzieht.

Das ist zuletzt vor zwei Jahren im Reichstage bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung ausdrücklich festgestellt worden. Um so entschiedener müssen wir uns gegen den jetzigen Kurs im Reichsversicherungsamt wenden.

Wer fällt unter die Privatbeamten-Versicherung?

Die Reichsversicherungs-Anstalt für Angestellte hat Erklärungen zu den Bestimmungen über die Abgrenzung des Personenkreises erlassen, der unter die Privatbeamten-Versicherung fällt. Da sind zunächst Angestellte in leitender Stellung; darunter sollen verstanden werden Personen, die nicht ausführende, sondern selbständige Tätigkeit entfalten, z. B. Betriebsdirektoren in der Industrie, Leiter kaufmännischer Betriebe und Verwalter größerer Landgüter. Weiter Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in gehobener Stellung; unter Betriebsbeamte sollen verstanden werden die Angestellten ständiger Betriebe, in denen eine wirtschaftliche, d. h. auf Erwerb gerichtete Tätigkeit fortwährend ausgeübt wird. Auch gemeinnützige Unternehmungen können in diesem Sinne Betriebe sein. Werkmeister sind die Angestellten, die eine Mittelstellung zwischen dem Betriebsbeamten und dem Gewerbegehilfen einnehmen. Für diese drei Kategorien von Angestellten ist ferner Bedingung der Versicherungspflicht, daß sie ihre Tätigkeit als Hauptberuf ausüben.

Unter die Klasse „andere Angestellte“ gehören hauptsächlich die Angestellten mittlerer Stufe, das wissenschaftlich, technisch oder kaufmännisch gebildete Verwaltungs- und Aufsichtspersonal in öffentlichen oder privaten Verwaltungen und Geschäftsbetrieben jeder Art, sowie im Haushalte, soweit nicht der Begriff des Betriebsbeamten zutrifft. Angestellte in einer Stellung, welche ähnlich wie die der Betriebsbeamten und Werkmeister gehoben ist oder sie übertrifft, sind z. B. Chemiker und Techniker in Fabriken, Mustermaler, Zeichner in Konstruktionsbüros von Fabriken oder in Architekturbüros, Lokomotivführer, unter Umständen Oberkellner, Küchenchefs, Fleischbeschauer und Trichinenschauer, Erheber, Eichmeister, Stadtmisssionare, Verwalter bei gemeinnützigen Stiftungen, Hausväter, Pri-

vatssekretäre, Kinderfräulein, Gesellschafterinnen, Hausdamen, Repräsentantinnen, Justiziare, das Verwaltungspersonal an Bibliotheken, wissenschaftlichen Instituten usw., das Verwaltungs- und Wartepersonal an Krankenanstalten, Redakteure und Schriftsteller, soweit zur Presse gehörig, die Berichterstatter der Presse und die sonstigen Journalisten; dagegen nicht versicherungspflichtig Berichterstatter, die lediglich Nachrichten für Anzeigen- und dergl. Blätter sammeln, ohne daß dabei selbständige geistige Leistungen in Frage kämen.

Von den Bureauangestellten sind die lediglich mit niederen oder körperlichen Arbeiten beschäftigten Personen von der Versicherung ausgeschlossen; aber auch die in einem Bureau mit schriftlichen Arbeiten beschäftigten Personen sind nicht sämtlich versicherungspflichtig, vielmehr sind Personen, die lediglich abschreiben, gleichviel ob mit der Hand oder mit der Maschine, versicherungsfrei. Versichert sind dagegen Expedienten, Registratoren, Kalkulatoren, Kassenbeamte, Gemeinbeschreiber, Gemeinberechner, Kirchenrechner, Personen, die in Rechtsanwaltsbureaus Schriftsätze anfertigen oder Kostenrechnungen aufstellen, Rechnungsführer und Buchhalter der Gutsverwaltungen, Stenographen. Auch Bureauangestellte sind nur dann versicherungspflichtig, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet.

Zu den versicherten Handlungsgehilfen gehören Verkäufer, Kassierer, Reisende, Korrespondenten, Buchhalter; dagegen weder die in gesindeähnlicher Stellung beschäftigten Hilfspersonen, wie Hausdiener, Ausläufer, Wächter, noch auch die bei den gewerblich-technischen Aufgaben eines Betriebes mitwirkenden Arbeitskräfte, wie Gesellen, Fabrikarbeiter, Bäcker, Kollkuischer, Koch oder Kellner eines Gastwirts, Zuschneider.

Neben den Handlungsgehilfen führt das Gesetz auch die Gehilfen in Apotheken auf. Schauspieler, Artisten und Musiker sind versicherungspflichtig, wenn sie Bühnen- oder Orchestermitglieder sind. Ein Orchester kann schon beim Zusammenwirken von 3 oder 4 Personen gegeben sein. Vorauszusetzen ist, daß sich die Mitwirkenden einem Dirigenten oder einem sonstigen Unternehmer derart unterordnen, daß sie als abhängig, nicht als Mitunternehmer anzusehen sind.

Der Versicherungszwang ergreift weiter nur Lehrer und Erzieher in abhängiger Stellung, wie angestellte Lehrer an öffentlichen oder privaten Schulen oder Angestellte und Hauslehrer, ferner solche Personen, die aus dem Stundengeben bei wechselnden Auftraggebern ein Gewerbe machen (selbständige Musiklehrer, Sprachlehrer usw.) und zwar auch, soweit sie im eigenen Hause unterrichten. Dagegen nicht Lehrer oder Erzieher, die Inhaber einer Lehranstalt sind.

Aus der Schiffbesatzung deutscher Seefahrzeuge und aus der Besatzung von Fahrzeugen der Binnenschifffahrt sind Kapitäne, Personen des Deck- und Maschinen-dienstes, Verwalter und Verwaltungsassistenten sowie die in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung befindlichen Angestellten ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung versicherungspflichtig und zwar sämtlich, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet.

Selbständige Personen sind nach dem Gesetze nicht versicherungspflichtig. Der Bundesrat kann aber allgemein die Versicherungspflicht auf Personen erstrecken, welche eine ähnliche Tätigkeit, wie die angegebenen auf eigene Rechnung ausüben, ohne in ihrem Betriebe Angestellte zu beschäftigen. Von dieser Ermächtigung hat der Bundesrat noch keinen Gebrauch gemacht.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die unpolitischen Kriegervereine.

Aus der Provinz Sachsen berichtet die „Welt am Montag“ einen besonders krassen Fall politischer Einwirkung in einem Kriegerverein, der noch mit der Reichstagswahl zusammenhängt. Einige Zeit nach den Wahlen richtete der Gemeindevorsteher der Ortschaft Trabis bei Kalbe a. S. eine Denunziation an den Major Nicolai in Kalbe, worin er den Ausschluß eines Landwirts Bernicke aus dem Kriegerverein anregte. Dieser Bernicke hat das schwere Verbrechen begangen, daß er nicht gewählt und so nach der Auffassung des Gemeindevorstehers dem sozialdemokratischen Kandidaten zum Siege verholfen hat. Der Gemeindevorsteher bringt diese Anklage in folgendem Satze vor:

„Seine Gestattung gegen Kaiser und Reich brachte derselbe damit zum Ausdruck, indem mir der p. Bernicke den Stimmzettel, perzeichnet mit dem Namen des Geheim Kommerzienrats David Koste in Bieren, welchen im Auftrag des königlichen Herrn Landrats zu Kalbe durch den Gemeinbediener von Haus zu Haus austragen ließ, einfach mit dem

**Komitee- und
Kommissionssitzungen**

Arbeiter-Sängerbund.

Chorprobe 2698
zur Paffallefeier
Donnerstag, den 22. August,
abends 9 Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstrasse 50-52

Gesucht zum 1. Oktober eine
Zwei- oder kleine Drei-Stubene-
Wohnung vorm Postentor. 2691
Ang. m. Br. u. H 99 a. d. Exp.

Gesucht eine ältere Frau
tagsüber bei Kindern. Angeb. unt.
N.L. an die Exp. d. Bl. (2689)

Kleines Haus zu verk. in d. Stadt
Preis 3800 Mk., Anzahl. 5-600 Mk.
Restgeld zu 4 1/2 % fest. (2701)
Näheres Marquardstr. 19.

Gute Gangbänder bei geringer An-
zahlung billig zu verkaufen.
2705) Näheres Lintenhagen 82.

Schöne Möbelbank zu verkaufen.
2697) Untertraße 67, II.

Zufall. Moderne Garnitur für
100.-, prachtvolle
Salongarnitur, bestick. 165 Sof.
zu verk. (2409) Wahmstr. 83, pt.

Junge Silberfischchen
zu verkaufen
2688 Kottwitzstraße 27, I.

9 Kühner zu verk.
2687) Schwartzauer Allee 233.
Abends nach 6 Uhr.

Donner-
tag
morgen
in



Schwarten auf dem Marktplatz:
frische Fischcarbonade 3/4 Pf.,
Goldbutt, Seelachs, Schellfisch,
Kabeljau. Firma Emilie Boy,
Lübeck, Königstr. 61. T. 1811. (2704)

Schweriner Gastfoks und
westfälischen Kartoffels
heftet billigst frei Haus
Karl Burmeister, Lindenstr. 44a.
Telephon 852. 2700

Johannes Holst
Kohlmarkt 3 und Markt 6.
Spezialit.: Arbeitergarderoben.
Seine Hauptpreislisten sind:
gestr. Leder-Hosen 2.45 2.95 3.65
4.- 4.75
blaue Filor-Hosen 2.45 2.95 3.35
6.69) 4.45 5.20 5.95
Pilot-Schmitt-Hosen 4.55
Schlosser-Hosen 1.40 1.75 2.40
Schlosser-Jacken 1.50 1.95
2.49
Manichseiter-Hosen 1.55 5.59
6.95 8.75
Manichseiter-Schmitt-Hosen von
M. Mesberg 8.00
Maurer- u. Zimmerer-Hosen von
M. Mesberg zu Original-Preisen.
Kajen 1.25 1.48 1.75 1.95 2.25
einzelne Westen in Buckskin,
Zwirn, Leder und Manichseiter
1.95 2.10 2.25 2.35 2.65 3.00
Mützen 30 55 55 75 88 100
blaue Jagdmützen 75 88
110 125 135 158 200
mit echtem Lederjäger
1.25 1.75 2.00
Maurerjochen Paar 45 50 Pfg.
Rote Rabattmarken.

Kufeke
Essenziell bewährte
Nahrung bei:
Brechdurchfall,
Diarrhoe,
Darmkatarrh, etc. 697

**Der
Neue-Welt-Kalender
für 1913**
Erreichte und keine reichhaltiger und guter Inhalte wegen jedem
unserer Leser sehr zu empfehlen.
Preis 40 Pfg.
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 46.

Dr. Schlomer
von der Reise zurück. 2702

Carl Folkers
Möbelmagazin
25 Marlesgrube 25.
Vollst. Wohnungseinrichtungen.
Selbstgefertigte Arbeiten.
Größte Auswahl.
100) Billigste Preise.
Weitgehendste Garantie.
Zimmereinricht. stets vorrätig.
Lieferung frei Haus
auf eigenem Möbelwagen.
: Teilzahlung gestattet :
Bei Barzahlung Rabatt.
Gebe rote Lubeca-Rabattmarken.
Achtung!
Deutscher
Bauarbeiter-Verbd.
2694

Die Mitgliederversammlung am
Mittwoch, dem 21. Aug., fällt aus.
Der Zweigvereinsvorstand.

Achtung!
Zimmerer.

Die Mitgliederversammlung am
Donnerstag, dem 22. August, findet
nicht statt.
2695) Der Vorstand.

Achtung!
Lastarbeiter!

Sektions - Versammlung
Donnerstag, 22. August
abends 8 1/2 Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50-52.
Tagesordnung wird in der Ver-
sammlung bekannt gegeben.
Wichtig eines jeden Kollegen ist es,
in dieser Versammlung zu erscheinen.
2699) Der Vorstand.

Achtung!
Geschäftskutscher u.
Kaufmannsarbeiter.

Sektions - Versammlung
Donnerstag, 22. August
abends 8 1/2 Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstr. 50-52.
Tagesordnung:
1. Wie stellen sich die Kollegen zur
Verlegung des Versammlungs-
abends?
2. Innere Verbandsangelegenheiten.
In dieser Versammlung sind die
Kollegen der Genossenschaftsbücherei
dringend gebeten, vollständig zu er-
scheinen.
2696) Der Sektionsleiter.

Lübecker Straßenbahn.
Der § 7 der Beförderungsbedingungen vom 1. Februar 1911 wird
von heute ab wie folgt abgeändert:
§ 7.
Arbeiter-Wochenarten.
Für Arbeiter bis zu 1500 Mk. Jahreseinkommen gelangen Arbeiter-
wochenarten zur Ausgabe:
für 0.75 Mk. zur täglich zweimaligen Fahrt
1.20 viermaligen
auf der Strecke, für die sie ausdrücklich gelöst sind.
Lübeck, den 19. August 1912.
Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten.
2685 Abteilung Straßenbahn.

Geschäfts-Üebernahme.
Einem geehrten Publikum Lübecks und Umgegend die ergebene
Mitteilung, daß ich das von meinem verstorbenen Vater unter der Firma
M. Lahrtz gegründete Geschäft, dessen Mitinhaber ich während der
letzten 8 Jahre war, für eigene Rechnung käuflich übernommen habe.
Ich werde dasselbe weiterführen unter meiner Firma:
Karl Lahrtz (vorm. M. Lahrtz).

Indem ich für das uns in so reichem Maße zuteil gewordene Wohl-
wollen bestens danke, bitte ich, dasselbe meinem jungen Unternehmen auch
weiterhin erhalten zu wollen. Unter altes Geschäftsprinzip: „Nur beste
Ware zu billigsten Preisen“, wird auch das meine sein. Durch lang-
jährige Erfahrung bin ich in der Lage, allen an mich gestellten Ansprüchen
gerecht werden zu können.
Mit der Bitte, mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen,
zeichne
Hochachtungsvoll
Karl Lahrtz
(vormals M. Lahrtz) 2690

Schlachterei u. Wurstfabrik
en detail
Fraspr. 1874. Böttcherstr. 14 u. 16. Fernspr. 1874.

Gratisdosen stets vorrätig!
Zur Vermeidung von Irrtümern und zur Widerlegung gegenteiliger
Behauptungen der Konkurrenz bemerken wir ausdrücklich, daß in
unserem Geschäft und in der Verteilung von Prämien auf Back- und
Pudding-Pulver irgend eine Aenderung nicht eintritt! Marke
„Hansa“ bleibt Vertrauensmarke.
Nährmittel-Fabrik Hansa
Stahmer & Wilms G. m. b. H.
Hamburg. (2708)
Generalvertr.: Hans Wilms, Lübeck.

Trinkt
Buntekuh-Kümmel
1703) Kampfkern-
Brennerei Buntekuh.

Die beliebten Gesellschaftsspiele
für groß und klein sehr unterhaltend und erheiternd
sind neu eingetroffen und zu verschiedenen Preisen zu beziehen durch die
Buchhandlung Friedr. Meyer & Co., Johannisstr. 46.

Nur kurze Zeit!
Zirkus Otto Mark
Lübeck, auf dem Burgfeld.
Kein Reklameunternehmen, sondern reelle Darbietungen
zirkensischer Künste in höchster Vollendung.
Mittwoch, 21. August, abends 8 1/4 Uhr:
Gala-Eröffnungs-Vorstellung.
Donnerstag, abends 8 1/4 Uhr:
Brillant-Parforce-Vorstellung.
Freitag, abends 8 1/4 Uhr:
Grand High Life Vorstellung.

Preise der Plätze
Loge 3.— Mk., Num. Sperrsitz 2.— Mk., I. Platz
1.20 Mk., II. Platz 80 Pfg., Galerie (Stehpl.) 50 Pfg.
Kinder unter 10 Jahren zahlen nur nachmittags auf allen
Plätzen die Hälfte. (2678)

Zu den vormittags ab 10 Uhr stattfindenden Proben haben
Erwachsene gegen Entree von 20 Pfg., Kinder 10 Pfg., Zutritt.
Vorverkaufs-Billetts von vormittags 10 Uhr ab an der Zirkus-
kasse, im Zigarrengeschäft von M. Niemeyer, Breite Straße 63,
Perm. 1533, zu ermäßigten Preisen und zwar: Loge 2.70, Sperr-
sitz 1.80, I. Platz 1.—, II. Platz 70 Pfg., Galerie 40 Pfg.

**Lomboda-Vertonung
der Finkenburg. Liedertafel**
am 20. August 1912.

22	80	90	126	150	186
189	194	206	210	227	229
244	260	287	297	301	322
332	341	361	366	375	376
407	409	410	430	438	441
449	458	492	503	511	519
540	560	592	606	632	654
704	722	738	785	828	868
887	909	925	941	951	955
956	971	978	1001	1019	1071
1092	1119	1126	1184	1187	1205
1207	1245	1271	1328	1341	1356
1358	1391	1428	1442	1454	1475
1503	1547	1554	1555	1610	1613
1627	1669	1683	1691	1710	1740
1777	1786	1802	1878	1880	1881
1883	1886	1888	1890	1924	1948
1959	1981	1982	1994	2015	2017
2058	2070	2109	2133	2143	2157
2168	2178	2253	2271	2321	2330
2381	2397	2405	2461	2468	2498
2538	2578	2619	2646	2656	2677
2680	2734	2742	2743	2755	2765
2789	2803	2811	2815	2877	2881
2893	2915	2947	2967	2973	2985

Gewinne werden am 23. und
24. August von 8-10 Uhr abends
im Vereinslokal bei F. L. Paetow
verabfolgt. Gewinne, welche bis
zum 12. September 1912 nicht ab-
geholt sind, verfallen der Vereinsk-
tafel.
2706 Der Vorstand.

Quartett-Verein Amicitia.
Folgende Nummern wurden mit
Gewinnen gezogen:
5 6 8 36 75 164
193 215 236 237 250 272
289 298 380 337 450 455
489 503 562 585 605 632
641 643 669 674 677 683
730 778 788 816 847 903
919 942 967 973 980 990
997 1004 1010 1021 1027 1061
1063 1071 1082 1138 1142 1150
1152 1211 1224 1230 1235 1239
1243 1246 1248 1282 1300 1308
1337 1339 1341 1374 1456 1459
1477 1482 1488 1497 1498 1499
1503 1518 1540 1542 1566 1568
1574 1617 1635 1644 1650 1691
1705 1779 1829 1847 1863 1866
1877 1881 1899 1972.

Die Gewinne werden am Donners-
tag, dem 22. August, von 5-8 Uhr
im Lokale Wakenih-Belleue aus-
gegeben; später bis 20. September
bei H. Mews, Böttcherstr. 6.
2702) Der Vorstand.

Freie Jugend Lübecks.
Sonntag, den 25. August:
Bewegungsspiele in der
Paligner Heide.
Sammeln 3 Uhr Burgtorbrücke.
Voranzeige!
Sonntag, den 3. September:
Tagestour nach Segeberg.
Kosten etwa 1 Mk.
2692) Der Jugendausschuß.

Zentral-Hallen
Dankwartstraße 20.
Jeden Donnerstag:
Tanzkränzchen.
Anfang 8 Uhr.
Ende 12 Uhr.
103)

Hansa-Theater
Direktion: Gebr. Gollbach.
Telephon 610.
Heute abends 8 1/2 Uhr:
Das große August-Programm.
Hugo Bondi
Sumorist
Anny Beel
dänisch-deutsche Soubrette.
La Vallon oder Fata morgana
elektr. Ausstattungsgast.
Nach der Vorstellung in den
neu eingerichteten Räumen:
Kabarett.
Auftreten erstklassiger
Künstler. 2695
Entree im Kabarett frei.
Vorverkauf bei Sager, Kohn.
Jeden Sonntag von abends
7 Uhr ab: Konzert.

Familienim.

Stüge von Otto Koenig.

Er hat mit ghaßt und sie hat mit ghaßt, aber heiratet hat er müssen, mein Bruder...

Aber die Eschappierin mußten hören auf, bloße Spielpuppen zu sein. Da wurden sie lästige Bürgerliche Wohl...

Das war ein jahrelanges Sorgen und Krämen, ein Aufregen und Jammer, ein Ringen und Bertalphen...

Und „Tant Lotti“ schalt, bat, meinte und gab, gab immer öfter, immer mehr, immer heimatlicher...

Der junge Frau galt die Liebe der dienenden „Tant Lotti“ nichts und die paar Laufender in bar und Wohnung...

Und nun hat die Lotti ein paar Jahre lang wirklich nichts zu tun, als ihren vererbten Anteil zu betrauen...

Aber noch was war's, das die Lotti jetzt gar so lebensfreudig macht: Ihr war noch eine andere große, heilige Verpflichtung...

Kleines Feuilleton.

Die Prekarkartoffel.

Die Kartoffeln enthalten nicht weniger als 75 Prozent Wasser. Das ist in mancher Hinsicht von großem Nutzen...

Der Kartoffelbau in Deutschland ist in den letzten Jahren sehr rückwärts gegangen. Das hat verschiedene Ursachen...

Die Kartoffel ist ein sehr wichtiges Nahrungsmittel. Sie liefert nicht nur Stärke, sondern auch Vitaminen...

Die Kartoffel ist ein sehr wichtiges Nahrungsmittel. Sie liefert nicht nur Stärke, sondern auch Vitaminen...

Die Kartoffel ist ein sehr wichtiges Nahrungsmittel. Sie liefert nicht nur Stärke, sondern auch Vitaminen...

Die Kartoffel ist ein sehr wichtiges Nahrungsmittel. Sie liefert nicht nur Stärke, sondern auch Vitaminen...

Die Kartoffel ist ein sehr wichtiges Nahrungsmittel. Sie liefert nicht nur Stärke, sondern auch Vitaminen...

Rezele Sabriola als Verteidigerin vor dem Militärgericht.

Ohne sich an den Einpruch zu kehren, den der Oberstaatsanwalt zu Gunsten, erhoben hat, hat Rezele Sabriola...

Der Verteidiger hat sich nicht erwidert, sondern hat die Sache dem Militärgericht überlassen...

Die Verteidigerin hat sich nicht erwidert, sondern hat die Sache dem Militärgericht überlassen...

Die Verteidigerin hat sich nicht erwidert, sondern hat die Sache dem Militärgericht überlassen...

Die Verteidigerin hat sich nicht erwidert, sondern hat die Sache dem Militärgericht überlassen...

Die Verteidigerin hat sich nicht erwidert, sondern hat die Sache dem Militärgericht überlassen...

Die Verteidigerin hat sich nicht erwidert, sondern hat die Sache dem Militärgericht überlassen...

Rezele Sabriola als Verteidigerin vor dem Militärgericht.

Ohne sich an den Einpruch zu kehren, den der Oberstaatsanwalt zu Gunsten, erhoben hat, hat Rezele Sabriola...

Der Verteidiger hat sich nicht erwidert, sondern hat die Sache dem Militärgericht überlassen...

Die Verteidigerin hat sich nicht erwidert, sondern hat die Sache dem Militärgericht überlassen...

Die Verteidigerin hat sich nicht erwidert, sondern hat die Sache dem Militärgericht überlassen...

Die Verteidigerin hat sich nicht erwidert, sondern hat die Sache dem Militärgericht überlassen...

Die Verteidigerin hat sich nicht erwidert, sondern hat die Sache dem Militärgericht überlassen...

Die Verteidigerin hat sich nicht erwidert, sondern hat die Sache dem Militärgericht überlassen...

Das im tiefsten Sinnen ihres guten, bunten Sengens... Sie wird nicht gegeben. Ich nicht. Sie muß ja glückselig sein...

Sie ist ja zum Vergessen da, zum Geden, zum Sinnen. Sie kann schon noch sorgen, sie kann schon noch...

Einer Mikroskopisten.

Die Steiger über die Schreden des Polarreises und der... Der höchste Meerespiegel ist jetzt erst knapp 32 Jahre alt...

Das Expeditionsmitglied war die „Duchess of Bedford“... Die Expedition unter dem Kommando des Kapitän...

demnach zweifeln die, die ihn kannten, kaum daran, daß... die Expeditionen unter dem Kommando des Kapitän...

„Am 19. April“ beginnt er, nachdem wir Abigail von... den Kammerboten und mit Proviant für 100 Tage...

Stadtem mit der Auffindung der obigen Staßisen... der Expedition unter dem Kommando des Kapitän...

Die weitere Reise wird 7 Meilen von dem... der Expedition unter dem Kommando des Kapitän...

monatliche Proviant nicht lange vor. Untermwegs mußten die... die Expedition unter dem Kommando des Kapitän...

Das letzte Abgeben wurde in einem ununterbrochenen... der Expedition unter dem Kommando des Kapitän...

Die verlogene Geschichte Mutterfalkenverführung... der Expedition unter dem Kommando des Kapitän...

Für unsere Frauen.

Die verlogene Geschichte Mutterfalkenverführung... der Expedition unter dem Kommando des Kapitän...

Wings- und Gattererei (berausgegeben von Dr. Philipp... der Expedition unter dem Kommando des Kapitän...

Mit der Annahme der Gewerkschaft gehen sich auch... der Expedition unter dem Kommando des Kapitän...

Das war bei der ersten Wintern... der Expedition unter dem Kommando des Kapitän...

Die verlogene Geschichte Mutterfalkenverführung... der Expedition unter dem Kommando des Kapitän...

Die verlogene Geschichte Mutterfalkenverführung... der Expedition unter dem Kommando des Kapitän...